

SPD-FRAKTIONSANTRAG „KEINE VERPACHTUNG DES GEMEINDEWALDES FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINDKRAFTANLAGEN“

1. Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass bei der geplanten Aufstellung von Windrädern arten- und naturschutzrechtliche Bedenken vorrangig zu berücksichtigen sind.
2. Wir befürworten deshalb die Planunterlagen des Nachbarschaftsverbandes, der aus diesen Gründen unter Einbeziehung von naturschutzrechtlichen Gutachten den Gemeindewald „Walderstaig“ nicht in die Ausweisung von Flächen zur Errichtung eines Windparks einbezogen hatte. Die Erweiterung dieser Fläche um den Wald durch den Regionalverband können wir nicht nachvollziehen.
3. Im Gebiet „Walderstaig“ haben viele schützenswerte Amphibien, Vögel und Tiere ihre Heimat. Dort leben u. a. eine große Zahl von Fröschen und Kröten, die jedes Jahr über die vom Land BW finanzierten Krötentunnel an der B3 zum Weingartener Moor wandern. Die Ausbringung notwendiger Betonfundamente, die Anlieferung und Montage von zwei geplanten Windrädern im Wald wird die Population dieser Amphibien massiv schädigen.
4. Mit unserem Antrag wollen wir Klarheit für künftige Investoren schaffen. Zur Errichtung eines Windparks stünde dann noch die im Plan ausgewiesene Acker- und Wiesenfläche außerhalb des Waldes zur Verfügung.
5. Einem späteren Monitoring für diese Fläche sind wir nicht abgeneigt. Dies würde im Wesentlichen ermöglichen, mit

unserer Bevölkerung in einen konstruktiven Dialog über die Bedeutung von Windenergieanlagen einzutreten.

6. In der augenblicklichen Diskussion wird gelegentlich auf die Entwicklung in der Stadt Rheinstetten hingewiesen, die auch vor der Entscheidung bezüglich eines Windparks (3 Anlagen mit 250 Meter Höhe) steht. Einen Vergleich mit Weingarten sehen wir insoweit als nicht statthaft an, als die dortigen Windräder im freien Feld und damit nicht in einem besonders schützenswerten Areal stehen sollen!

Weingarten, im Juni 2021

gez. Wolfgang Wehowsky